

Datum 07.02.24



Studierendenparlament – Das Präsidium Studierendenparlament c/o AStA der UniK, Universitätsplatz

10 Durchwahl (0561) 804-2886

34127 Kassel

Fax (0561) 804-2885
eMail stupa@uni-kassel.de

Einladung zur außerordentlichen Sitzung

Studierendenparlament der Universität Kassel

Mittwoch, den 31. Januar 2024 um 18:00 Uhr im Studierendenhaus

Folgende Tagesordnung wird behandelt:

TOP 01 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 02 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 03 Genehmigung des Protokolls vom 31.01. und 07.02.2024

TOP 04 Mitteilungen des Präsidiums

TOP 05 Berichte und Aussprachen (AStA, Senat, Studierendenwerk)

TOP 06 Vertrag mit dem NVV für das Soli-Deutschlandticket

TOP 07 Sonstiges

Zu TOP 06 Vertrag mit dem NVV für das Soli- Deutschlandticket

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2023/2024

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

07.02.2024

Antrag auf Bestätigung von Verträgen, welche über die Legislaturperiode hinausgehen

§ 21 Abs. 1 Nr. 13

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Vertrag mit dem NVV für das Soli- Deutschlandticket

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*, dass der AStA, vertreten durch den Vorstand, den beigefügten Vertrag mit dem NVV über die
Legislaturperiode hinaus eingeht.*

Begründung:

A. Problem

Für die Einführung des Soli-Deutschlandtickets benötigt es einen neuen Vertrag mit dem NVV, der den bisherigen Vertrag, welcher 2011 zwischen dem Verkehrsverbund und dem AStA geschlossen wurde, ersetzt. Damit dieser unterschrieben werden kann, benötigt es eine Bestätigung durch das Studierendenparlament, da dieser Vertrag über die Legislaturperiode hinaus, im Idealfall für viele Jahre abgeschlossen werden soll.

B. Lösung

Den Vorstand des AStA befähigen, stellvertretend für die Studierendenschaft den Vertrag mit dem NVV einzugehen.

C. Alternativen

Kein Soli-Deutschlandticket für das Sommersemester 2024, entgegen dem ausdrücklichen Wunsch der Vollversammlung

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine, da Betrag schon vorbehaltlich eingezogen wurde

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

mittel

Kassel, den 07.02.2024

Hannah Röllig für den AStA